

wurden in 1730 Fällen (2,7%) festgestellt, wobei nahezu zwei Fünftel der Fälle (37,5%) auf Schweine kamen, und Rotlauf der Schweine schließlich 1527mal (2,4%). Im Durchschnitt aller Schlachtungen nimmt daher die Tuberkulose mit 0,51% (Schweinetuberkulose 0,47%) den ersten, die „Verschiedenen anderen Erkrankungen und Mängel“ mit 0,32% (Rinder 0,14%, Schweine 0,12%) den zweiten und die „Fähigkeit“ mit 0,31% („Schwachfähigkeit der Rinder“ 0,30%) den dritten Platz ein. Es folgen wiederum „Wässerigkeit, Durchsetzung mit Blutungen usw.“ mit 0,23%, „Fäulnis und Zersetzungs Vorgänge“ (0,05%) und schließlich „Schweinerotlauf“ (0,04%).

Beanstandete Tierkörperteile und Organe

Naturgemäß ist die Zahl der beanstandeten Tierkörperteile beträchtlich größer als die der beanstandeten ganzen Tierkörper, wobei die Tierkörperteile statistisch nur dann erfaßt werden, sofern sie Teile oder Organe von im übrigen unbeanstandeten oder von beanstandeten jedoch für bedingt tauglich oder minderwertig erklärten Tierkörpern betreffen. Teile oder Organe untauglich erklärter Tierkörper werden – da die Untauglichkeitserklärung den ganzen Tierkörper betrifft – ebenfalls nicht erfaßt.

Das am häufigsten beanstandete Organ war wieder die Lunge, auch wenn man die sehr hohe Zahl von 578 000 Schweinelungen außer Betracht läßt, die wegen Eindringens von Brühwasser beim Schlachten verworfen wurden. Ohne diese wurden immer noch 132 000 Lungen beanstandet, das sind 3,6% aller beschauten Tiere. Davon entfallen allein über ein Drittel (35,7%) auf „Lungenwürmer“ bei Schafen. Es folgen mit 26,9% die wegen „Verschiedener anderer Erkrankungen und Mängel“ verworfenen Lungen von Rindern und schließlich mit 6,6% die wegen Lungenwürmern bei Schweinen beanstandeten Lungen.

Nach der Lunge war die Leber das am häufigsten erkrankte Organ. Beanstandungen dieser Art gab es bei 109 200 Tieren, unter denen sich 38 500 Rinder (35,2% der beanstandeten

Lebern) und 35 900 Schweine (32,9%) befanden. Der prozentuale Anteil der Lebererkrankungen an der Gesamtzahl aller Schlachtungen belief sich auf 3,0%; gemessen an der jeweiligen Zahl der geschlachteten Tiere betrug er bei Schweinen 1,3%, bei Rindern 6,7% und bei Schafen 57,5%. Hauptursache war bei den Rindern und Schafen Leberegel, während die Schweinelebern überwiegend wegen Hülsenwürmern und „Verschiedener anderer Erkrankungen und Mängel“ beanstandet wurden. Verhältnismäßig hohe Beanstandungsquoten gab es noch bei den „Sonstigen einzelnen Organen“ (je eines Tieres) unter „Verschiedene andere Erkrankungen und Mängel“, nämlich 8,8% der Schlachttiere bei Rindern und 1,2% der geschlachteten Schweine.

Beanstandungen bei Tieren ausländischer Herkunft

Die Fleischschau der Auslandstiere zählte im Jahr 1966 wie bereits erwähnt im ganzen 54 429 Tiere, das sind 18,1% weniger als im Jahr zuvor. Neben 24 911 Schweinen wurden 29 518 Rinder beschaut, und zwar 23 719 Bullen, 3954 weibliche Rinder, 1352 Ochsen und 493 Kühe. Die Verringerung der Zahl der beschauten Auslandstiere erfolgte sowohl bei den Rindern (– 22,1%), und zwar mit 74,2% bei den Kühen und 7,5% bei den weiblichen Rindern, als auch bei den Schweinen (– 12,7%). Insgesamt wurden 1739 ganze Tierkörper (3,2%) beanstandet. Auf die Rinder kamen 797 Tiere, darunter 471 wegen Schwachfähigkeit und 311 wegen Tuberkulose und auf die Schweine 942 Tiere, die zu 87,9% wegen Tuberkulose beanstandet worden sind. Gemessen an der jeweiligen Gesamtzahl der geschlachteten Tiere ausländischer Herkunft belief sich der Anteil aller beanstandeten ganzen Tierkörper auf 3,2%, der Anteil bei den Rindern auf 2,7% und bei den Schweinen auf 3,8%. Als untauglich erklärte man lediglich 15 Tiere, nämlich 6 Rinder und 9 Schweine. Von den einzelnen Organen wurden vor allem die Lunge (17 727, darunter 13 563 Schweinelungen), die Leber (4647 bzw. 810 Schweinelebern) und Sonstige einzelne Organe (3912 bzw. 1410) beanstandet.

Dr. Emil Vestner

Die im April 1967 in der Sozialen Rentenversicherung pflichtversicherten und anspruchsberechtigten Personen

– Ergebnisse des Mikrozensus –

Das Grundprogramm des Mikrozensus befaßt sich unter anderem auch mit der Altersversorgung der Bevölkerung und enthält für die ausgewählten Personen auch Fragen nach der Art ihrer Zugehörigkeit zur Rentenversicherung der Arbeiter, Rentenversicherung der Angestellten oder zur Knappschaftlichen Rentenversicherung. Nach den Versicherten bei der Landwirtschaftlichen Altershilfe ist nicht gefragt worden. Durch die Fragen soll festgestellt werden, wie groß der Personenkreis ist, der aus der Sozialen Rentenversicherung noch nicht realisierte Ansprüche an die öffentlichen Versicherungsträger hat. Deshalb wurde in dieser Darstellung auf eine tiefergehende Gliederung der Versicherten verzichtet und die Aufteilung nur nach Personen vorgenommen, die pflichtversichert sind – das sind solche, die im Laufe des dem Stichtag (26. April 1967) vorangegangenen Kalenderjahres Pflichtbeiträge gezahlt haben – und solche, die durch derzeit freiwillige oder nach dem 1. Januar 1924 eingezahlte Pflicht- oder freiwillige Beiträge anspruchsberechtigt geworden sind. Am Stichtag der Befragung lag die Grenze für die Versicherungspflicht von Angestellten bei einem Monatseinkommen von DM 1800,–.

Die Ergebnisse dieser aufgrund einer 1%igen Flächenstichprobe zustande gekommenen Repräsentativerhebung, wurden auf die gesamte Wohnbevölkerung (ohne Soldaten) hochgerechnet. Wegen der bei kleineren Erhebungsmassen möglicherweise auftretenden größeren Stichprobenfehler, sind in den Tabellen Werte unter 5000 (weniger als 50 in der Stichprobe

erfaßte Personen) nur durch (.) wiedergegeben und Werte von 5000 bis 10 000 (50 bis 100 erfaßte Personen) wegen ihrer eingeschränkten Aussagefähigkeit in Klammern () dargestellt. Mit den aus solchen Werten ermittelten Prozentzahlen ist analog verfahren worden.

60% der über 14 Jahre alten Bevölkerung sind sozialversichert

Von den 8,496 Mill. Personen, die im April 1967 zur Wohnbevölkerung (ohne Soldaten) des Landes Baden-Württemberg gehörten, hatten 3,870 Mill. Beiträge zur Sozialen Rentenversicherung abgeführt. Allein 2,783 Mill. (72%) Versicherte mußten – da sie als Arbeiter grundsätzlich der Versicherungspflicht unterliegen oder als Angestellte monatliche Einkommen von weniger als DM 1800,– erhielten – im Verlauf des letzten Jahres Pflichtbeiträge entrichten. Somit gehören den gesetzlichen Versicherungsträgern also fast drei Viertel aller Mitglieder als Pflichtversicherte an. Daneben besaßen im April 1967 rund 1,087 Mill. Versicherte Rentenansprüche, die sie durch derzeit freiwillige Beitragsleistungen oder aufgrund von Pflicht- oder freiwilligen Beiträgen in der Zeit nach dem 1. Januar 1924 erworben haben.

Bezieht man die Gesamtzahl der Sozialversicherten auf die Wohnbevölkerung, die altersmäßig für eine Versicherung überhaupt in Frage kommt – also auf die über 14 Jahre alte Wohnbevölkerung –, dann ergibt sich, daß in Baden-Württemberg

Tabelle 1

Die im April 1967 in der Sozialen Rentenversicherung pflichtversicherten bzw. anspruchsberechtigten Personen¹⁾

Bezeichnung	Insgesamt			darunter					
	zusammen	männlich	weiblich	Rentenversicherung der Arbeiter			Rentenversicherung der Angestellten		
				zusammen	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich
	in 1000								
Insgesamt	3 870	2 057	1 813	2 504	1 430	1 074	1 326	593	733
darunter									
Erwerbstätige ¹⁾	3 273	2 032	1 241	2 114	1 413	702	1 122	587	536
darunter									
pflichtversichert	2 783	1 720	1 063	1 836	1 258	578	945	460	485
darunter									
Angestellte ²⁾	950	463	487	(6)	(.)	(.)	943	458	485
Arbeiter ³⁾	1 825	1 249	575	1 823	1 248	575	—	—	—
Anspruchsberechtigte	490	313	178	278	155	124	177	127	51
darunter									
Selbständige	231	189	42	124	100	25	73	59	14
Mithelf. Familienangehörige	112	(8)	104	85	(7)	78	26	(.)	25
Angestellte ³⁾	56	50	(6)	(.)	(.)	(.)	53	49	(.)
Nichterwerbspersonen (Anspruchsberechtigte)	597	25	572	390	18	372	204	(6)	198

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen. — ¹⁾ Ohne Soldaten. — ²⁾ Einschließlich kaufmännische Lehrlinge. — ³⁾ Einschließlich gewerbliche Lehrlinge.

60 % der Bevölkerung dieses Alters in der Sozialen Rentenversicherung versichert sind. Infolge der stärkeren Erwerbsbeteiligung¹⁾ ist die Zahl der versicherten Männer größer als die der versicherten Frauen. Von 2,975 Millionen über 14 Jahre alten Männern des Landes hatten insgesamt 2,057 Millionen (69 %) Beiträge an die Sozialversicherungsträger abgeführt, davon zahlten 1,720 Millionen, das sind 84 % aller versicherten Männer, Pflichtbeiträge. Demgegenüber ist die Zahl der anspruchsberechtigten Männer mit 0,337 Millionen verhältnismäßig gering.

Bei Frauen ist insofern eine andere Situation gegeben, als nur rund drei Viertel von ihnen (von den Männern 83 %) in abhängiger Stellung im Beruf erwerbstätig sind. Außerdem geben viele Frauen ihre Erwerbstätigkeit nach der Verehelichung auf. Der bis dahin erworbene Sozialversicherungsanspruch wird dann durch freiwillige Beitragszahlungen erweitert, sofern nicht von der Möglichkeit Gebrauch gemacht wurde, einbezahlte Beiträge zurückzufordern und auf die gesetzliche Altersversorgung überhaupt zu verzichten. Aus diesen Gründen ist die Zahl der sozialversicherten Frauen nur etwa halb so groß wie die Zahl der Männer, die älter als 14 Jahre sind. Von 3,458 Millionen Frauen im Alter von 14 und mehr Jahren haben nämlich nur 1,813 Millionen (52 %) Beiträge zur Sozialen Rentenversicherung bezahlt. Entsprechend dem häufig frühen Ausscheiden aus der Erwerbstätigkeit ist das Verhältnis von Pflichtversicherten zu Anspruchsberechtigten bei den Frauen ausgeglichener als bei den Männern. Von den sozialversicherten Frauen sind 1,063 Millionen (59 %) pflichtversichert und 0,750 Millionen (41 %) anspruchsberechtigt. Es ist also die Zahl der anspruchsberechtigten Frauen mehr als doppelt so groß wie die der anspruchsberechtigten Männer.

Unter der Wohnbevölkerung des Landes befinden sich 3,941 Mill. Erwerbstätige (46 %), von denen 3,273 Mill. (83 %) sozialversichert sind. Der Anteil der sozialversicherten an allen Erwerbstätigen ist bei Männern (85 %) größer als bei Frauen (80 %). Nach der Stellung im Beruf sind natürlich überwiegend abhängige Erwerbstätige sozialversichert, wenn man von den Beamten mit ihrer Sonderstellung bezüglich der Altersversorgung absieht. Unter den abhängigen Erwerbstätigen schwankt der Anteil der Sozialversicherten zwischen 96 % bei Arbeiterinnen und 98 % bei Arbeitern; er liegt bei Frauen deshalb etwas niedriger, weil eine Anzahl von erwerbstätigen Frauen monatlich nur eine so geringe Stundenzahl ableistet, daß sie mit ihrem Arbeitslohn unter DM 175,- bleiben. In solchen Fällen besteht keine Versicherungspflicht. Bei den Angestellten sind 96 % der Männer und 97 % der Frauen

sozialversichert. Von den Männern haben 10 % einen Rentenanspruch erworben; das sind im wesentlichen die Fälle, in denen der Erwerbstätige aufgrund seines Einkommens von der Versicherungspflicht befreit ist.

Wesentlich niedriger als bei Angestellten und Arbeitern liegen dagegen die Sozialversicherungsquoten bei den anderen Erwerbstätigen. Von den Selbständigen ist nur etwas mehr als die Hälfte (53 %) sozialversichert. Allerdings muß berücksichtigt werden, daß die im Wirtschaftsbereich Land- und Forstwirtschaft erwerbstätigen Selbständigen auf Vollbetrieben in der Landwirtschaftlichen Altershilfe pflichtversichert

Tabelle 2 Die im April 1967 sozialversicherten Erwerbstätigen¹⁾ nach der Stellung im Beruf

Stellung im Beruf	Erwerbstätige insgesamt	davon sozialversichert				
		zusammen	davon		an-spruchsberechtig	
			pflicht-versichert	an-spruchsberechtig		
						1000
1	2	3	4	5		
Insgesamt						
Selbständige	456	239	53	(4)	96	
Mithelfende Familienangehörige	351	112	32	—	100	
Beamte	180	47	26	—	100	
Angestellte ²⁾	1 041	1 005	97	94	6	
Arbeiter ³⁾	1 914	1 870	98	98	2	
Zusammen	3 941	3 273	83	85	15	
Männlich						
Selbständige	356	197	55	(4)	96	
Mithelfende Familienangehörige	47	(8)	(2)	—	100	
Beamte	156	42	27	—	100	
Angestellte ²⁾	534	513	96	90	10	
Arbeiter ³⁾	1 295	1 273	98	98	2	
Zusammen	2 388	2 032	85	85	15	
Weiblich						
Selbständige	100	42	42	(.)	99	
Mithelfende Familienangehörige	304	104	34	—	100	
Beamte	24	(5)	(22)	—	100	
Angestellte ²⁾	508	493	97	99	1	
Arbeiter ³⁾	618	597	96	96	4	
Zusammen	1 554	1 241	80	88	14	

Differenzen in den Summen durch Runden der Zahlen. — ¹⁾ Ohne Soldaten. — ²⁾ Einschließlich kaufmännische Lehrlinge. — ³⁾ Einschließlich gewerbliche Lehrlinge.

¹⁾ Die Tätigkeitsquote (Anteil der Erwerbstätigen an der Wohnbevölkerung) beträgt bei Männern 59 %, bei Frauen 35 %.

sind und ihre Altersversorgung von dort erhalten. Eine geringe Zahl Pflichtversicherungsverhältnisse bei Selbständigen ist auf ambulante Gewerbetreibende zurückzuführen. Von den Mithelfenden Familienangehörigen hat nur etwa ein Drittel Ansprüche an die gesetzliche Altersversorgung; für ältere Personen, die in der Land- und Forstwirtschaft tätig sind, besteht unter gewissen Voraussetzungen die Möglichkeit, sich bei der Landwirtschaftlichen Altershilfe freiwillig versichern zu lassen. Bei den Beamten besteht nur noch bei jedem vierten ein Sozialversicherungsanspruch aus einer früheren Tätigkeit als Angestellter oder Arbeiter.

Zwei Drittel aller Sozialversicherten sind in der Rentenversicherung der Arbeiter

Träger der gesetzlichen Rentenversicherung für die Rentenversicherung der Arbeiter sind die Landesversicherungsanstalt Württemberg in Stuttgart für das Gebiet der Regierungsbezirke Nordwürttemberg und Südwürttemberg-Hohenzollern und die Landesversicherungsanstalt Baden in Karlsruhe für die Regierungsbezirke Nord- und Südbaden; außerdem für die Rentenversicherung der Angestellten die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte in Berlin. Ihnen gegenüber spielt die Knappschaftliche Rentenversicherung in unserem Land zahlenmäßig eine so unbedeutende Rolle, daß diese deshalb außerhalb der Betrachtung bleiben kann. Die Altersversorgung für das Deutsche Handwerk, die zum 1. Januar 1962 neu geordnet wurde, bleibt ebenfalls unberücksichtigt, soweit die dort Versicherten nicht in der Rentenversicherung der Arbeiter pflichtversichert sind². Wie bereits an anderer Stelle erwähnt, ist nach der Zugehörigkeit zur Landwirtschaftlichen Altershilfe nicht gefragt worden.

Von den 3,870 Mill. Sozialversicherten des Landes haben 2,504 Mill., das sind fast genau zwei Drittel aller Versicherten, ihre Beiträge an die *Rentenversicherung der Arbeiter* abgeführt, wobei von den sozialversicherten Männern 70% und von den sozialversicherten Frauen 59% auf diesen Versicherungsträger entfallen. Da von den bei der Rentenversicherung der Arbeiter versicherten Personen 2,114 Mill. (84%) erwerbs-

tätig sind, ist hier die Zahl der Pflichtversicherten mit 1,836 Mill. Personen auch verhältnismäßig hoch. Daneben steht ein Kreis von 0,668 Mill. anspruchsberechtigten Personen, unter denen sich zwar ebenfalls noch 0,278 Mill. Erwerbstätige befinden, von denen die Mehrzahl jedoch (0,390 Mill.) Nichterwerbspersonen sind.

Der Mitgliederstand in der Rentenversicherung der Arbeiter setzt sich aus 1,430 Millionen Männern (57%) und 1,074 Millionen Frauen (43%) zusammen. Von den Männern sind 1,413 Mill. erwerbstätig (99%), von denen wiederum 1,258 Mill. (88%) der gesetzlichen Versicherungspflicht unterliegen. Von den 1,074 Mill. versicherten Frauen üben 0,702 Mill. (65%) eine Erwerbstätigkeit aus, wobei 0,578 Mill. (54%) der Rentenversicherung der Arbeiter als Pflichtversicherte angehören. Darüber hinaus haben 0,496 Mill. Frauen einen Rentenanspruch aus freiwilliger oder eingestellter Beitragszahlung.

Mehr Frauen als Männer in der Angestelltenrentenversicherung

Bei der Rentenversicherung der Angestellten sind aus Baden-Württemberg insgesamt 1,326 Mill. Personen, und zwar 0,593 Mill. Männer und 0,733 Mill. Frauen versichert. Demnach setzen sich also in unserem Land die Mitglieder dieser Anstalt aus 55% Frauen und lediglich 45% Männern zusammen. Bezogen auf die Gesamtzahl der Sozialversicherten des Landes gehören 29% aller Männer und 40% aller Frauen zur Rentenversicherung der Angestellten. Von diesen Personen sind 85% erwerbstätig (Rentenversicherung der Arbeiter 84%), so daß also der Anteil der Erwerbstätigen bei beiden Versicherungsträgern gleich hoch ist. Da Angestellte mit Einkommen über DM 1800,- monatlich³ am Stichtag von der Versicherungspflicht befreit waren, ist bei der Rentenversicherung der Angestellten die Quote der Pflichtversicherten (71%) niedriger als bei der Rentenversicherung der Arbeiter. Anspruchsberechtigt zur Rentenversicherung der Angestellten sind 0,381 Millionen Personen; darunter befinden sich 0,204 Millionen Nichterwerbspersonen, die nicht mehr am Erwerbsleben teilnehmen.

² Die rund 35,000 Anspruchsberechtigten sind nur in der Gesamtzahl der Sozialversicherten enthalten.

³ Knapp 4% aller vom Mikrozensus erfaßten Angestellten mit Einkommensangaben.

Tabelle 3 Sozialversicherte und Erwerbstätige¹ im April 1967 nach Regierungsbezirken

Land Regierungsbezirk	Erwerbs- tätige ¹	Sozialversicherte		Erwerbstätige		Erwerbs- tätige ²	Sozialver- sicherte ³	Sozialversicherte Erwerbstätige	Von 100 Sozialver- sicherten entfallen ... auf die Renten- versicherung der		
		insgesamt	davon erwerbs- tätig	insgesamt	davon sozial- versichert				Arbeiter	Ange- stellten	
	1000			%		in % der Wohnbevölkerung		in % der Erwerbs- tätigen			
Insgesamt											
Baden-Württemberg	3 941	3 870	3 273	100	100	46	46	39	83	65	34
Nordwürttemberg	1 574	1 568	1 334	39	41	48	47	40	85	62	37
Nordbaden	819	866	708	22	22	45	47	39	86	62	37
Südbaden	825	765	653	21	20	46	43	36	79	68	31
Südwürttemberg-Hohen- zollern	723	671	578	18	17	47	43	37	80	72	27
Männlich											
Baden-Württemberg	2 388	2 057	2 032	100	100	59	51	50	85	70	29
Nordwürttemberg	970	844	834	39	41	61	53	52	86	68	31
Nordbaden	505	448	441	21	22	58	52	51	87	66	32
Südbaden	496	416	411	21	20	58	49	48	83	72	26
Südwürttemberg-Hohen- zollern	417	349	346	18	17	57	47	47	83	74	24
Weiblich											
Baden-Württemberg	1 554	1 813	1 241	100	100	35	41	28	80	59	40
Nordwürttemberg	603	724	500	39	40	35	42	29	83	55	45
Nordbaden	314	417	267	22	23	33	43	28	85	57	43
Südbaden	330	349	242	21	19	35	37	25	73	62	37
Südwürttemberg-Hohen- zollern	306	323	232	18	18	38	39	28	76	69	31

Differenzen in den Summen durch Runden der Zahlen. — ¹) Ohne Soldaten. — ²) Tätigkeitsquote. — ³) Versichertenquote.

Von den 0,593 Mill. Männern, die Beiträge an die Rentenversicherung der Angestellten abführen, sind, wie bei der Arbeiterrentenversicherung, 99% erwerbstätig, jedoch beläuft sich der Anteil an Pflichtversicherten nur auf 78%. Mit 0,536 Mill. weiblichen Erwerbstätigen sind bei der Rentenversicherung der Angestellten anteilmäßig mehr erwerbstätige Frauen als bei der Rentenversicherung der Arbeiter versichert. Auch der Anteil der pflichtversicherten an allen sozialversicherten Frauen ist mit 66% (gegenüber 54%) bei der Angestelltenrentenversicherung höher. Unter den anspruchsberechtigten Frauen überwiegt allerdings eindeutig die Zahl der Nichterwerbspersonen, denn von 248 000 Frauen mit Rentenanspruch an die Rentenversicherung der Angestellten, sind allein 198 000, also 80%, nicht mehr erwerbstätig.

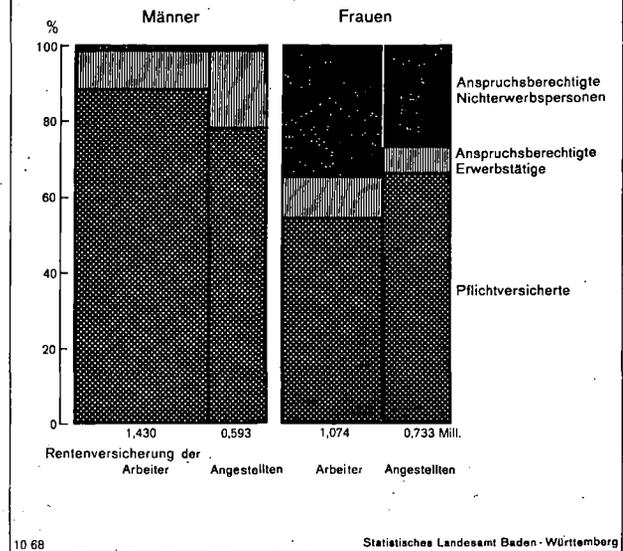
Relativ viel anspruchsberechtigte Nichterwerbspersonen in Nordbaden

Innerhalb der einzelnen Regierungsbezirke wirkt sich die vorhandene Wirtschaftsstruktur natürlich auch auf die Sozialversicherungsverhältnisse aus. Das kommt nicht nur in der Quote der Versicherten – sie ist wegen der besseren Vergleichbarkeit mit der Tätigkeitsquote (Erwerbstätige in % der Wohnbevölkerung) nicht nur auf die Wohnbevölkerung im Alter von 14 und mehr Jahren, sondern auf die gesamte Wohnbevölkerung bezogen – sondern das kommt auch in der Zugehörigkeit der einzelnen Versicherten zur Rentenversicherung der Arbeiter oder der der Angestellten zum Ausdruck.

Wie aus der Tabelle ersichtlich, ist nur in einem Regierungsbezirk, und zwar in Nordbaden, die Zahl der Sozialversicherten (0,866 Millionen) größer als die Zahl der Erwerbstätigen überhaupt (0,819 Millionen). Andererseits sind aber gerade in Nordbaden von der Gesamtzahl der Sozialversicherten relativ die wenigsten Personen erwerbstätig (82%). Das liegt an der dort vorhandenen verhältnismäßig niedrigen Zahl erwerbstätiger sozialversicherter Frauen. In Nordbaden sind nämlich nur 64% der sozialversicherten Frauen erwerbstätig, während es in Nordwürttemberg und Südbaden je 69% und in Südwürttemberg-Hohenzollern 72% sind. Das ist darauf zurückzuführen, daß in Nordbaden Arbeiterinnen und weibliche Angestellte aufgrund der Wirtschaftsstruktur dieses Regierungsbezirks von jeher relativ stark vertreten waren. Gerade diese beiden Personengruppen aber geben, wenn sie verheiratet sind, ihre Erwerbstätigkeit häufig bereits vor Erreichen der Altersgrenze auf, behalten jedoch die erworbenen Sozialversicherungsansprüche bei. Dadurch sind in Nordbaden unter den sozialversicherten Frauen verhältnismäßig viel anspruchsberechtigte Nichterwerbspersonen. Diese Quote beträgt in Nordbaden 36%, in Nordwürttemberg und Südbaden 31% und in Südwürttemberg-Hohenzollern nur 28%.

Innerhalb der einzelnen Regierungsbezirke sind die Anteile an Erwerbstätigen insgesamt und an sozialversicherten Personen annähernd gleich groß. Daß trotzdem die Erwerbstätigen in Nordwürttemberg und Nordbaden im Verhältnis zur Wohnbevölkerung etwas häufiger als in Südbaden und Südwürttemberg-Hohenzollern sozialversichert sind, hängt damit zusammen, daß in den beiden südlichen Regierungsbezirken relativ mehr Erwerbstätige, und zwar vorwiegend Selbständige und Mithelfende Familienangehörige im Wirtschaftsbereich Land- und Forstwirtschaft tätig sind, in dem die Altersversorgung durch die vom Mikrozensus nicht erfaßte Landwirtschaftliche Altershilfe erfolgt. In Nordwürttemberg und Nordbaden gehören jeweils 47% der Bevölkerung der gesetzlichen Sozialversicherung an, dagegen in Südbaden und Südwürttemberg-Hohenzollern nur 43%. Dabei ist die Tätigkeitsquote in Nordwürttemberg (48%) am höchsten und in Nordbaden (45%) am niedrigsten. Bei den Frauen hat Nordbaden die niedrigste Tätigkeitsquote (33%), zugleich aber auch die höchste Versichertenquote (43%). Auch hierin drückt sich die große Zahl der anspruchsberechtigten Nichterwerbspersonen aus. Dagegen ist das Verhältnis zwischen der Zahl der sozialversicherten Erwerbstätigen und allen erwerbstätigen Personen im Regie-

Die in der Sozialen Rentenversicherung pflichtversicherten und anspruchsberechtigten Personen im April 1967



rungsbezirk Nordbaden besonders günstig (86%). In Nordwürttemberg sind 85%, in Südwürttemberg-Hohenzollern 80% und in Südbaden 79% aller Erwerbstätigen in die gesetzliche Sozialversicherung einbezogen. Bei Frauen schwanken die Anteile zwischen 85% in Nordbaden und 73% in Südbaden und somit stärker als bei Männern, bei denen der Anteil der sozialversicherten Erwerbstätigen an allen Erwerbstätigen in Nordbaden (87%) nur um 4%-Punkte höher liegt als in Südbaden bzw. Südwürttemberg-Hohenzollern (je 83%).

Hinsichtlich der Verteilung der Versicherten auf die beiden Versicherungsträger liegt die Rentenversicherung der Arbeiter in Südwürttemberg-Hohenzollern weitaus an der Spitze. In diesem Regierungsbezirk gehören 72% aller Versicherten der Arbeiterrentenversicherung an. Auch in Südbaden ist deren Anteil mit 68% ziemlich hoch, während in Nordwürttemberg und Nordbaden nur jeweils 62% aller Versicherten ihre Beiträge an die Rentenversicherung der Arbeiter abführen. Andererseits sind in diesen beiden Regierungsbezirken mit je 37% relativ viel Personen bei der Rentenversicherung der Angestellten versichert, während die Rentenversicherung der Angestellten in Südbaden (31%) und in Südwürttemberg-Hohenzollern (27%) nur vergleichsweise geringe Anteile an allen Versicherten hat.

Bei den Männern ist die Quote für die Rentenversicherung der Arbeiter in Südwürttemberg-Hohenzollern mit 74% am höchsten und in Nordbaden mit 66% am niedrigsten. Auch bei den Frauen ist die höchste Quote für die Rentenversicherung der Arbeiter in Südwürttemberg-Hohenzollern vorhanden (69%), während den niedrigsten Anteil Nordwürttemberg mit 55% aufweist.

Wie bereits erwähnt, sind in der Rentenversicherung der Angestellten relativ mehr Frauen als Männer versichert. In Nordwürttemberg zahlen von allen sozialversicherten Frauen fast die Hälfte (45%), von den Männern jedoch nur 31% ihre Beiträge in die Rentenversicherung der Angestellten ein. In Nordbaden gehören 43%, in Südbaden 37% und in Südwürttemberg-Hohenzollern 31% aller versicherten Frauen der Angestelltenrentenversicherung an. In diesen Regierungsbezirken liegen die entsprechenden Anteile der Männer nur bei 32% (Nordbaden), 26% (Südbaden) und 24% (Südwürttemberg-Hohenzollern).
Dipl.-Volkswirt Karl-Heinz Festerling